

6. Februar 2024

Interpellation 313, Harry Huber (GLP)

eingereicht am 5. Dezember 2023 – Wortlaut siehe Beilage

KR-Motion "Kein Tempo 30" - Auswirkungen auf die Stadt Wil?

Harry Huber (GLP) reichte am 5. Dezember 2023 mit fünfzehn Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "KR-Motion «Kein Tempo 30» - Auswirkungen auf die Stadt Wil?" ein und ersucht den Stadtrat, sechs Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Welche laufenden Projekte sind von der geplanten Anpassung der gesetzlichen Grundlage betroffen? Werden diese abgebrochen, gestoppt (Moratorium) oder weiterbearbeitet?

Auf verkehrsorientierten Strassen sind folgende Projekte in Arbeit:

- Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK):
BGK Untere Bahnhofstrasse; BGK Zürcherstrasse; BGK Haupt-/Bronschhoferstrasse; BGK Hub-/Glärnischstrasse; BGK Altstadt (teils Projekte gemäss Massnahmenblättern)
- Lärmschutz / Temporeduktionen als Massnahme:
Strassenabschnitte Hubstrasse, Glärnischstrasse, Mattstrasse, Untere Bahnhofstrasse, Grabenstrasse und Fürstenlandstrasse
- Projekt Schulwegsicherheit Bronschhofen / Rossrüti:
teils Projekte gemäss Massnahmenblättern

Die Projekte weisen einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand auf. Allfällige Auswirkungen auf die einzelnen Projekte und Konzepte werden ersichtlich sein, sobald die in der Motion verlangte Änderung des Strassengesetzes vorliegt bzw. der Kantonsrat diese abschliessend beraten hat. Aus Sicht des Stadtrats kommt derzeit ein Abbruch oder ein Stopp der Projekte nicht in Frage.

2. Mit welchen Verzögerungen ist je Projekt zu rechnen? Können die Termine zur Kostenbeteiligung durch den Bund aus den Agglomerationsprogrammen eingehalten werden?

Der Stadtrat ist bestrebt, sämtliche Projekte und insbesondere die Projekte, welche mit Agglomerationsbeiträgen unterstützt werden, termingerecht zu realisieren. Mit welchen Verzögerungen zu rechnen ist, ist nicht voraussehbar, da dies von vielen, teilweisen noch nicht bekannten Faktoren wie z.B. Gesetzesänderungen, Praxisänderung

seitens Kantonspolizei, kommunale Budgetdebatte, Abstimmungsergebnisse, personelle Ressourcen, etc. abhängig ist. Zudem können sich auch Verzögerungen von Projektbeiträgen im Agglomerationsprogramm (AP) auf Grund des fehlenden Umsetzungsgrades der jeweiligen Projekte ergeben. Gemäss Schreiben des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen (TBA) vom 25. August 2023 wird gestützt auf die Motion im Kantonsrat "Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen" vorläufig auf weitere Anordnungen für Tempo 30 Regime auf Kantonsstrassen verzichtet. Mit Beschluss vom 23. Januar 2024 präzisierte die Regierung das Schreiben des TBA dahingehend, dass im Sinne einer Übergangsregelung Tempo 30 auf Kantonsstrassenabschnitten lediglich in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen solle. Lärmarme Beläge und andere bauliche und raumplanerische Massnahmen seien in jedem Fall bis zur Umsetzung der Motion vorzuziehen, was bspw. im konkreten Fall in der Stadt Wil die Zürcherstrasse betrifft. Die Projekte können mit dieser Übergangsregelung weiterbearbeitet werden.

3. Welche Gesamtkosten sind für die betroffenen Projekte bereits aufgelaufen? Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen?

Die Gesamtkosten, resp. der Kostenstand der einzelnen Projekte, sind in der Investitionsrechnung ersichtlich. Die Mehrkosten können auf Grund zahlreicher offener Fragen und Faktoren aktuell nicht abschliessend benannt werden, weshalb auf einzelne Zahlen verzichtet wird. Die Aufarbeitung der Kosten ist komplex, weil in den Projekten nicht nur Verkehrsregime-Anordnungen (Tempo 30) gesondert, sondern auch gestalterische Elemente miteingeflossen sind, und die Projekte in einem unterschiedlichen Bearbeitungsstadium stehen. Die Gesamtkosten, die für die betroffenen Projekte bereits aufgelaufen sind, können transparent kommuniziert werden, sobald sie verfügbar sind. Bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und entsprechenden weiteren Planungsaufwendungen könnten jedoch Mehrkosten entstehen. Diese würden bei Bedarf im Rahmen der geltenden Finanzkompetenzen beantragt.

4. Falls es zu Terminverzögerungen kommt, in welchem Umfang gehen Kostenbeteiligungen durch den Bund verloren (Finanzierung über die Agglomerationsprogramme)? Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass der Bund auch die Kostenbeteiligung an weiteren Projekten reduziert oder sistiert?

Die hauptsächlich in Frage kommenden Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen - BGK Zürcherstrasse und BGK Hub-/Glärnischstrasse - betreffen verschiedene Programmgenerationen (AP3 und AP4) mit unterschiedlichem Realisierungsbeginn (2025 - 2028). Die Beitragssätze des Bundes an die Kosten für das Agglomerationsprogramm 2. Generation (AP2) betragen 40%, für das AP3 35% und für das AP4 30%. Kann der Baubeginn einer Massnahme, welche in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund enthalten ist, nicht wie vereinbart im vorgegebenen Zeitraum erfolgen, entfallen die Beiträge seitens Bund. Bei einem allfälligen Wegfall der vorgenannten AP-Massnahmen, müssten auf insgesamt rund Fr. 4 Mio. an Bundesgeldern verzichtet werden.

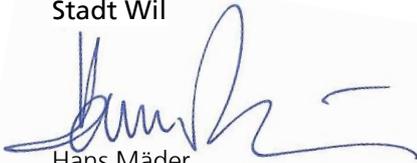
5. Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, um die Bestimmungen gemäss Lärmschutzverordnung zu erfüllen, wenn auf den Einsatz von Temporeduktionen verzichtet werden muss?

Der Stadtrat stellt fest, dass es in erster Priorität um eine Reduktion des Lärms an der Quelle geht. Ergänzend resp. alternativ zu Temporeduktionen sind Massnahmen wie lärmarme Beläge, Schallschutzfenster etc. vorzusehen. Eine Auflistung der Mehrkosten dafür liegt nicht vor.

6. Die neuen gesetzlichen Grundlagen würden auch für bestehende Tempo-30-Zonen gelten. Ist der Stadtrat gewillt sich dem Eingriff in die Gemeindeautonomie zu widersetzen?

Der Stadtrat wird sich gegen Eingriffe wehren. Ob die von der erwähnten Motion beabsichtigte Gesetzesanpassung die Gemeindeautonomie beeinträchtigt bzw. im Widerspruch zur übergeordneten Gesetzgebung steht, wird nach der Unterbreitung der Vorlage zur Ergänzung des Strassengesetzes seitens der Regierung an den Kantonsrat beurteilt werden können.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter